Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Bekanntmachung

des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie

über ein Vorhaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz

L1.4/L67301/01-32_03/2017-0001, 30.07.2018

Die Open Grid Europe GmbH, Kallenbergstraße 5, 45141 Essen, hat beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb einer Gasdruckregel-/Messanlage (GDRM-Anlage) sowie der zugehörigen Gasversorgungsleitungen Nr. 58/3 und Nr. 6/19/24 beantragt.

Die Planunterlagen haben vom 16.10.2017 bis zum 15.11.2017 in der Gemeinde Hilter a. T. W. ausgelegen. Aufgrund einer kleinräumigen Umplanung wurde ein Planänderungsantrag mit Datum vom 22.03.2018 eingereicht. Die Beteiligung wurde gemäß § 73 Abs. 8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes durchgeführt. Am 19.06.2018 wurde der Erörterungstermin durchgeführt. Im Nachgang zum Erörterungstermin wurde mit Datum vom 20.06.2018 ein Planänderungsantrag eingereicht. Eine Beteiligung wurde entsprechend § 73 Abs. 8 VwVfG aufgrund der rein technischen Änderung nicht durchgeführt. Mit Datum vom 04.07.2018 wurde der Plan festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss sowie die festgestellten Planunterlagen liegen für jedermann zur Einsicht für die Dauer von zwei Wochen wie folgt aus:

Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald
49176 Hilter a.T.W.
Osnabrücker Straße 1
Raum 102

Montag 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:30 Uhr
Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Besondere Termine können unter 05424/2318-35 vereinbart werden.

Dienstgebäude
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon
(0 53 23) 9612-200
Telefax
(0 53 23) 9612-275

Internet
http://www.lbeg.niedersachsen.de
E-Mail
poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395
IBAN: DE84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Zusätzlich sind die Unterlagen auf dem Internetauftritt des LBEG (https://www.lbeg.niedersachsen.de/bergbau/genehmigungsverfahren/aktuelle_planfeststellungsverfahren/) einsehbar.

Die Auslegungsfrist beginnt am 20.08.2018 und endet mit Ablauf des 03.09.2018. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gilt der Planfeststellungsbeschluss mit Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber den Betroffenen, denen der Beschluss gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 VwVfG nicht zuzustellen war, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Uelzener Str. 40, 21335 Lüneburg erhoben werden (§ 48 Abs. 1 Nr. 4, § 74 Abs. 1 Satz 2, § 68 Abs. 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i.V.m. § 80 des Niedersächsischen Justizgesetzes (NJG)).

Hinweis: Die Anfechtungsklage gegen einen Planfeststellungsbeschluss oder eine Plangenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen einen Planfeststellungsbeschluss oder eine Plangenehmigung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses oder der Plangenehmigung gestellt und begründet werden.

Clausthal-Zellerfeld, den 30.07.2018

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrag

(L. S.) gez. Marquardt

Az.: - L1.4/L67301/01-32_03/2017-0001/093 -